

## QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

Wir fördern Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitskräften mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu verbessern – und so deren Arbeitsplätze zu sichern und deren Einkommen zu erhöhen.

### Welche Unternehmen fördern wir?

Diese Förderung erhalten alle Unternehmen – ausgenommen

- > juristische Personen öffentlichen Rechts,
- > politische Parteien,
- > Bund,
- > Länder,
- > Gemeinden und Gemeindeverbände,
- > radikale Vereine und
- > Unternehmen in Schwierigkeiten – siehe EU Verordnung – Artikel 2, Ziffer 18.

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten diese Förderung auch Wohlfahrtseinrichtungen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften.

### Welche Zielgruppen fördern wir?

#### 1. Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben.

Die Weiterbildung trägt mindestens zu einem dieser Ziele bei:

- > höherwertige Tätigkeit am selben Arbeitsplatz
- > Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
- > Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)
- > Abschluss einer zertifizierten Ausbildung
- > fachliche Spezialisierung
- > Sicherung der Beschäftigung für die Dauer von mindestens 6 Monaten
- > Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)
- > Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)
- > Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)

#### 2. Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre oder eine Berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben.

Die Weiterbildung trägt mindestens zu einem dieser Ziele bei:

- > höhere Entlohnung (höhere kollektivvertragliche Verwendungsgruppe oder Erhöhung um mind. 10%)
- > Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
- > Erleichterung des Wiedereinstiegs nach einer familiär bedingten Berufsunterbrechung
- > Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)
- > Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)
- > Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)
- > Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)
- > fachliche Spezialisierung (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)

#### 3. Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als Pflichtschule haben.

Die Weiterbildung trägt mindestens zu einem dieser Ziele bei:

- > Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz
- > Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz
- > Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens
- > fachliche Spezialisierung
- > Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)

Bitte wenden!

#### **Nicht förderbar sind:**

- > Unternehmenseigentümer\_innen.
- > Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe.
- > Arbeitskräfte in einem unkündbaren Arbeitsverhältnis: Beamt\_innen oder Arbeitskräfte in definitiv gestellten Arbeitsverhältnissen.
- > Lehrlinge.
- > Überlassene Arbeitskräfte von gewerblichen Arbeitskräfte-Überlasser\_innen, für die der Sozial- und Weiterbildungsfonds eine Förderung der Weiterbildung vorsieht.

#### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

- > Das Arbeitsverhältnis ist vollversicherungspflichtig oder karenziert.
- > Die Weiterbildung ist arbeitsmarktrelevant und überbetrieblich verwertbar.
- > Die Weiterbildung verfolgt ein oder mehrere vorgegebene Ziele.
- > Die Weiterbildung dauert mindestens 16 Stunden. Diese Mindeststundenanzahl muss in Präsenz oder Live-Online erfolgen. Auch Mischformen, z.B. mit reinen Online-Kurs-Elementen, sind möglich. Dabei sind genauso mindestens 16 Stunden in Präsenz oder Live-Online zu absolvieren.
- > Die Weiterbildung wurde zwischen Ihnen und Ihrer Arbeitskraft vereinbart.
- > Sie legen uns – als Teil des Antrags – ein Angebot des Kursveranstalters vor, das eine Zuordnung der Kurse zu einer bestimmten Kursform ermöglicht. Es ist klar beschrieben, aus welchen Teilen sich der Kurs zusammensetzt (Präsenzkurs, Live-Online-Kurs, Online-Kurs) und ob es ein firmeninterner Live-Online-Kurs ist. Das Angebot ist in Deutsch oder Englisch zu verfassen, der Betrag in Euro anzugeben.
- > Sie stellen Ihren vollständigen Antrag spätestens eine Woche vor Beginn der Weiterbildung per eAMS-Konto.

#### **Welche Weiterbildungen fördern wir nicht?**

- > Ordentliche Studien und postgraduate Studien an Universitäten einschließlich Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sowie an sonstigen von diesen Einrichtungen angebotene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die länger als 6 Monate bis zum Abschluss dauern oder sich an Führungskräfte richten.
- > Meetings, Tagungen, Konferenzen, Kongresse und Symposien mit reinem Informationscharakter.
- > Reine Produktschulungen.

- > Nicht arbeitsmarktorientierte Kurse.
- > Reines Anlernen einfacher Tätigkeiten.
- > Standardausbildungsprogrammen im Sinne einer für die Mitarbeiter\_innen des Unternehmens verbindlichen Grundausbildung.
- > Kurse, die als reine Online-Kurse zeit- und ortsunabhängig durchgeführt werden, auch wenn punktuelle Betreuung dabei angeboten wird.
- > Kurse betriebsspezifischer Schulungseinrichtungen.
- > Kurse im Ausland, wenn eine Vor-Ort-Prüfung nicht gewährleistet werden kann.
- > Firmeninterne Live-Online-Kurse, bei denen das AMS keinen Einstiegslink samt Passwort rechtzeitig vor Kursbeginn erhalten hat, um die Teilnahme überprüfen zu können.
- > Individual-Coaching.
- > Kurse mit Sport- und Freizeitcharakter – außer, diese Kurse stehen in direktem Zusammenhang mit der entsprechenden beruflichen Tätigkeit im Unternehmen.
- > Ausbildungen, die im Rahmen der „Förderung der Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ förderbar sind.
- > Ausbildungen, die in keinem Zusammenhang mit dem aktuellen oder zukünftigen Arbeitsplatz beim/ bei der Förderungsnehmer\_in stehen.

#### **Wie hoch ist die Förderung?**

- > 50 % der Kurskosten und
- > 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde – bei Arbeitskräften, die höchstens eine Pflichtschule abgeschlossen haben, ab der 1. Kursstunde.

Eine Förderung der Personalkosten ist nur für Präsenz- und Live-Online-Kursstunden möglich. Für Arbeitskräfte in Kurzarbeit ist die Personalkostenförderung nicht möglich.

**Obergrenze:** 10.000,- Euro pro Person und Begehren.

**Bitte beachten Sie:** Praktische Ausbildungen fördern wir nur dann, wenn sie in einer Aus- oder Weiterbildungseinrichtung stattfinden oder von einer Aus- oder Weiterbildungseinrichtung getrennt von sonstigen betrieblichen Abläufen durchgeführt werden.

#### **Wo beantragen Sie die Förderung?**

Einzig über Ihr eAMS-Konto für Unternehmen.

Sie haben noch keines? Erfahren Sie hier, wie einfach Sie zu einem eAMS-Konto für Ihr Unternehmen kommen:

[www.ams.at/eams-unternehmen](http://www.ams.at/eams-unternehmen)